

**ANTRAG AUF ERWEITERTE NOTBETREUUNG während
der regulären Öffnungszeiten ab dem 01. Februar 2021
IM KITA-BEREICH**

___ Erstantrag

Auf Grund der Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg vom Donnerstag (28.01.2021) bleiben alle Kitas weiterhin bis 21. Februar 2021 geschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann für die Zeit ab 01. Februar 2021 eine Notbetreuung beantragt und genehmigt werden. Anspruch auf eine Notbetreuung haben Kita-Kinder:

- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.
Voraussetzung: Eine Bescheinigung über die Unabhkömmlichkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber oder dem Dienstherrn. Bei Selbstständigen genügt eine Eigenbescheinigung. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.
- für deren Wohl eine Betreuung notwendig ist.
- Des Weiteren bedarf es der Versicherung der Erziehungsberechtigten, dass eine Betreuung anderweitig nicht möglich ist.

Bitte reichen Sie uns den Antrag so schnell wie möglich ein. Fehlende Arbeitgeberbescheinigungen können nachgereicht werden. Sobald der Antrag in der Kita-Verwaltung vorliegt, werden wir diesen umgehend prüfen. Den ausgefüllten Antrag samt Nachweise können Sie entweder per E-Mail an corona@boeblingen.de*1 oder per Post an Stadt Böblingen, Amt für Soziales, Abteilung Kindertagesbetreuung, Konrad-Zuse-Str. 90, 71034 Böblingen schicken.

Ich wünsche eine Rückmeldung zur Genehmigung des Notbetreuungsplatzes
per Telefon:

per E-Mail*1:

Angaben zum Kind / zu den Kindern:

Zu betreuendes Kind 1

Name		Vorname	
Geburtsdatum			
Name der Kita, in der das Kind angemeldet ist.			
Bisherige Betreuungszeit Von Uhr bis.... Uhr			
Betreuungsbedarf Notbetreuung ab (Datum)			
Bitte Uhrzeiten neben den jeweiligen Wochentagen eintragen, z.B. 7:30 – 14:30 Uhr:			
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Zu betreuendes Kind 2

Name		Vorname	
Geburtsdatum			
Name der Kita, in der das Kind angemeldet ist.			
Bisherige Betreuungszeit Von Uhr bis.... Uhr			
Betreuungsbedarf Notbetreuung ab (Datum)			
Bitte Uhrzeiten neben den jeweiligen Wochentagen eintragen, z.B. 7:30 – 14:30 Uhr:			
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Zu betreuendes Kind 3

Name		Vorname	
Geburtsdatum			
Name der Kita, in der das Kind angemeldet ist.			
Bisherige Betreuungszeit Von Uhr bis.... Uhr			
Betreuungsbedarf Notbetreuung ab (Datum)			
Bitte Uhrzeiten neben den jeweiligen Wochentagen eintragen, z.B. 7:30 – 14:30 Uhr:			
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

Bitte tragen Sie unter

- A den Elternteil bzw. Personensorgeberechtigten ein, der unabhkmmlich am Arbeitsplatz ist.
und unter
 - B den weiteren Elternteil bzw. Personensorgeberechtigten ein, der ebenfalls unabhkmmlich am Arbeitsplatz ist.
- oder
- C den Elternteil bzw. Personensorgeberechtigten ein, die aus schwerwiegenden Grnden an der Betreuung gehindert ist

***1 Bitte fgen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Dienstherrn bei,
bei Selbststndigen genugt eine Eigenbescheinigung**

***2 freiwillige Angabe**

A. unabhkmmlich

Name		Vorname	
Strae		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Beruf und Ttigkeitsfeld			
Firma* ¹			
E-Mail fr Rckfragen* ²			
Telefonnummer fr Rckfragen* ²			

B. weiterer unabhkmmlicher Sorgeberechtigter

Name		Vorname	
Strae		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Beruf und Ttigkeitsfeld			
Firma* ¹			
E-Mail fr Rckfragen* ²			
Telefonnummer fr Rckfragen* ²			

C. An der Kinderbetreuung aus schwerwiegenden Gründen gehindert

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Bitte schildern Sie uns im nächsten Feld die schwerwiegenden Gründe, die Sie an der Kinderbetreuung hindern (max. 500 Zeichen):			

Ich versichere, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Mir ist bewusst, dass mein/unsere Kinder bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls eine Notbetreuung besuchen darf/dürfen.

Mein Kind/Meine Kinder hatten in den letzten 10 Tagen keinen Kontakt mit einer infizierten Person.

*1 Hinweise zum Datenschutz:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Rahmen der elektronischen Kommunikation die Übermittlung von personenbezogenen Daten nicht durch geeignete Verschlüsselung geschützt ist. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Deshalb ist es generell möglich, den Antrag auf einen Notbetreuungsplatz auch per Post an die Stadt Böblingen, Amt für Soziales, Abteilung Kindertagesbetreuung, Konrad-Zuse-Str. 90, 71034 Böblingen zu schicken. Bitte beachten Sie, dass durch andere Übermittlungswege, es zu verzögerten Rückmeldungen kommen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Hinweise:

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die regulären Kita-Gebühren erhoben. Hierzu erfolgt eine gesonderte Abrechnung.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, entscheidet die Stadt Böblingen, Abteilung Kindertagesbetreuung, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Einverständniserklärung/ Datenschutz:

Mit der Speicherung und Verarbeitung der o. g. Daten für die Entscheidung über die Möglichkeit einer Notbetreuung sind wir einverstanden

Ich gebe mein Einverständnis, dass die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachgeprüft werden dürfen.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie den Antrag nicht per E-Mail an die Stadt Böblingen schicken wollen, können Sie den Antrag auch per Post an Stadt Böblingen, Amt für Soziales, Konrad-Zuse-Str. 90, 71034 Böblingen schicken.